BStU 000211

zelne Verhaftete gehen zu <u>demonstrativen</u> und <u>provokatorischen Reaktionen</u> über. Typische Beispiele dafür sind das fortwährende Verkleber des Sichtfensters zum Verwahrraum, das plötzliche Anbrüllen der Sicherungskräfte und anderes mehr. Bei anderen äußert sich das in <u>querulativen Verhaltensweisen</u>. In dieser Phase bestehen bei diesen Verhafteten erhöhte Bereitschaften, Versuche des Suizids zu begehen. Diese Erscheinungen manifester aggressiver Verhaltensweisen Verhafteter sind auch im Untersuchungshaftvollzug des MfS in nicht unbeträchtlicher Anzahl zu verzeichnen.

Das Verhalten Verhafteter kann sich in der Reihenfolge der genannten Phasen entwickeln, es ist aber auch möglich, daß ohne Übergang sofort manifest aggressive Verhaltensweisen auftreten können.

Den vorliegenden Erkenntnissen zufolge handelt es sich in den <u>über-wiegenden Fällen</u> des Auftretens latenter bzw. manifester aggressiver Verhaltensweisen bei den Verhafteten um sogenannte <u>abnorme Persön-lichkeiten</u>, die bereits vor der Verhaftung durch mannigfaltige Eigenheiten und Absonderlichkeiten aufgefallen sind und nachfolgend in der Haft besondere Probleme hatten. Etwa 10 % dieser Verhafteten waren hirnorganisch Vorgeschädigte mit psychiatrisch/psychologischen Vorbehandlungen.

In Ausnahmefällen kommt es bei Verhafteten zur Ausbildung einer "Haftpsychose" verbunden mit aggressiven Verhaltensweisen.

Bei der "Haftpsychose" handelt es sich im psychiatrischen Sinne um sogenannte abnorme Erlebnisreaktionen oder reaktive psychotische Episoden, die bei dem Verhafteten ablaufen. Ihr Auftreten zeigt insbesondere an, daß der Betroffene die Haftsituation, vor allem die sozialen, rechtlichen und situationsbedingten Folgen seiner Straftat nicht mehr bewältigt, wobei oftmals die tatsächlichen Folgen durch Aufkommen umfangreichster Befürchtungen wegen des Abbruchs des ständigen unmittelbaren Kontaktes zu den Angehörigen ungewollt provoziert werden.